

# Lohnempfehlungen 2024

für Tiermedizinische Praxisassistentinnen und -assistenten TPA (Minimallohn)

Zur Festlegung des Lohnes bietet die GST zwei Hilfestellungen: Zum einen empfiehlt die Präsidentenkonferenz Ende Jahr die Minimallöhne der ersten drei Berufsjahre für Tiermedizinische Praxisassistentinnen und –assistenten TPA. Zum andern werden Faktoren aufgelistet, welche den Lohn bestimmen. Diese Faktoren sollen sowohl den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wie auch den Angestellten helfen, die Löhne anhand von Kriterien zu definieren.

# Lohnempfehlungen

Die empfohlenen Jahreslöhne gelten für eine im Jahresdurchschnitt berechnete Arbeitszeit von **43 Stunden** pro Woche und einem Ferienguthaben von **5 Wochen** pro Jahr. Es handelt sich um minimale Jahresbruttolöhne. Als vollwertiges, anrechenbares Berufsjahr gilt eine einjährige tiermedizinische Tätigkeit als Tiermedizinische Praxisassistentin oder Praxisassistent bei einem Anstellungspensum von mindestens 80%. Bei einem niedrigeren Anstellungspensum verringert sich die Dauer des anrechenbaren Berufsjahres anteilsmässig (Beispiel: Arbeitspensum 50% = halbes anrechenbares Berufsjahr).

Der Jahreslohn (Minimallohn) einer TPA (mit Diplom GST oder eidgenössischem Fähigkeitsausweis und Röntgenberechtigung) beträgt:

Lohnempfehlungen 2024 für TPA					
1. Berufsjahr	2. Berufsjahr		3. Berufsjahr	4. Berufsjahr	5. Berufsjahr
56'490.00	58'326.00	von	60'162.00 (2.0)*	61'064.00	61'980.00
(2.0)*	(2.0)*				
		bis	61'967.00	62'896.00	63'839.00

Alle Beträge in Schweizer Franken.

Die GST empfiehlt, die Löhne jährlich zu überprüfen. Wer beispielsweise im Jahr 2024 ins dritte Berufsjahr kommt, soll einen Lohn von mindesten CHF 60'162.00 haben. Bei der Festlegung des Lohnes sind die Teuerung, das Dienstalter und die Anzahl der gesamthaft erworbenen Bildungspunkte (BP TPA) angemessen zu berücksichtigen. Bei der Festlegung des Jahresbruttogehalts ist ferner den regionalen Unterschieden bezüglich Lebenshaltungskosten, Steuerlast und Einkommen Rechnung zu tragen. Anhaltspunkte bieten auch die Kriterien auf der nächsten Seite.

<sup>\*</sup>Veränderung im Vergleich zum Vorjahr



## Faktoren, welche den Lohn bestimmen

#### Umfeld

- Arbeitsort: Stadt/Land, Wirtschaftslage in der Region
- Wettbewerbsumfeld: Positionierung des Arbeitgebers
- Opportunitäten: Anzahl Stellen im Umfeld

#### Persönliche

## Qualifikationsmerkmale

- Alte
- Ausbildung: Relevante Zusatzqualifikationen (z.B. FVH), besondere Fähigkeiten, Qualifikation Arbeitszeugnisse, Referenzen
- Berufsrelevante Erfahrung (bisherige Anstellungsgrade)
- Potenzieller persönlicher Arbeitseinsatz im Betrieb: Engagement, Interesse, Können, Wissen, Teamstruktur

# Rahmenbedingungen, Lohnnebenleistungen

- Wochenarbeitsstunden
- Arbeitszeitmodell
- Anzahl Ferientage
- Kinder- und/oder Familienzulagen
- Pensionskassenregelung
- Weiterbildungsregelung und –beiträge
- Überzeitregelung
- Pikettregelung
- Anzahl Einsätze pro Schicht
- Spesen

# Faktoren, welche den **Lohn** bestimmen

# **Fringe Benefits**

- Privatnutzung: Telefon, Auto, Infrastruktur
- Parkplatz
- Elternschaftsurlaub
- Personalkantine
- Gratis-Kaffee
- Heiratszulage
- Geburtstagsgeschenk

## Unternehmen

- Welcher «Wert» entsteht durch die Anstellung für das Unternehmen?
- Wie finanziert das Unternehmen die Person? Welcher Lohn ist kurz-, mittel-, langfristig zahlbar (Liquidität)?
- Wie gross ist das Unternehmen?
- Ist es attraktiv, hier zu arbeiten (im Lebenslauf)?
- Welche Perspektiven (in 3 bis 5 Jahren) bieten sich dem/der Arbeitnehmer/In?
- Ist mittelfristig eine Beteiligung an der Firma möglich?
- Wie sieht das bestehende Lohngefüge im Unternehmen aus?

### Anforderungen und Rolle

- Anforderungsniveau: Fallkomplexität und –kadenz, Intensität
- Position innerhalb des Unternehmens: Führungs-, Ausbildungs- oder Budgetverantwortung
- Alleinstellungsmerkmale der/des Arbeitnehmers/in?

Stand: 23.11.2023